

Ansprechpartner Tierschutz im Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Interview mit Klaus Dahmke



Moin Herr Dahmke – wir sind heute hier, um über Ihre Tätigkeit beim Bauernverband zu sprechen. Erzählen Sie doch bitte etwas über Ihren Werdegang.

Nach der landwirtschaftlichen Lehre und dem Agrarstudium bin ich 1975 beim Bauernverband Schleswig-Holstein angefangen.

Über 40 Jahre war ich für den Verband tätig, davon rund 25 Jahre als Geschäftsführer beim Kreisbauernverband Plön und 15 Jahre in der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg. Auf Landesebene war ich verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecher des Bauernverbandes.

Sie sind im Ruhestand.

Haben Sie nach wie vor eine Aufgabe im Verband?

Ehrenamtlich bin ich noch für den Verband tätig und engagiere mich bei „Hilfsangeboten für Landwirte in besonderen Lagen“. Die Hilfsangebote richten sich u.a. an Tierhalter, wenn Auffälligkeiten in der Tierhaltung festgestellt werden und Tierhalter – oft unverschuldet – in Notlagen geraten. Als Vertrauensmann für Tierschutz ist Professor Schallenger vom Landwirtschaftsministerium berufen. Um seine Arbeit zu unterstützen, sind auf Landesebene mehrere Ansprechpartner tätig, die in Notlagen weiterhelfen, so der Bauernverband Schleswig-Holstein, Landwirtschaftskammer, LandFrauenVerband Schleswig-Holstein, die Sozialversicherung und andere.

Wie werden Sie auf diese Betriebe aufmerksam?

Meine Tätigkeit beginnt in der Regel mit einem Anruf des Kreisbauernverbandes. Der Verband ist durch seinen Aufbau von unten nach oben gut vernetzt und hat gute Informationen.

Wie gehen Sie nach einem Anruf vor?

Nach einem Anruf setze ich mich mit dem betroffenen Bauern/Betriebsleiter in Verbindung, vereinbare kurzfristig einen Termin und fahre auf den Hof, um mir selbst ein Bild von der Situation zu machen.

Wie genau können Sie Betriebe in schwierigen Situationen unterstützen?

Als einer der Ansprechpartner, der weder familiär noch wirtschaftlich involviert ist und – sozusagen von außen – einen Blick auf die Sachlage werfen kann, ist es mein Ziel, kurzfristig Strategien für eine Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Durch die langjährige Tätigkeit beim Bauernverband habe ich noch ein gutes Netzwerk.

Nehmen Sie zusätzlich Hilfe von außen in Anspruch?

Ja, ohne Hilfe kommt man nicht weiter und kann vor Ort nicht richtig helfen. Es gibt landwirtschaftliche Einrichtungen, die unbedingt hinzugezogen werden sollten.

Was raten Sie Betriebsleitern, die sich mit ihrer Situation überfordert fühlen?

Die Anforderungen der modernen Arbeitswelt, Leistungsdruck, Konkurrenz und immer mehr Tempo belasten und einige sind mit dieser Situation überfordert. Zunächst suche ich dann das gemeinsame Gespräch oder höre am Anfang einfach nur zu. Die Probleme sind dann nicht verschwunden, aber ein neuer Blickwinkel zeigt oft Lösungswege auf, die man davor nicht gesehen hat.

Was raten Sie Berufskollegen, die sich um den Zustand eines Betriebes oder Landwirts sorgen?

Das vertrauliche Gespräch mit dem Betroffenen suchen – sollte das nicht gelingen, dann unbedingt an den Kreisbauernverband wenden.

Wie muss ich mich verhalten, wenn in meinem direkten Bekannten- oder Familienkreis jemand betroffen ist?

Natürlich ist das schon eine schwierigere Lage und eine Überwindung, sich dann zu öffnen. Man möchte keinem wehtun, beobachtet die oft schleichende Veränderung aber schon länger. Aber auch hier gilt, das Gespräch zu suchen mit dem Betroffenen. Stellt man fest, dass das direkte Gespräch nicht weiterhilft, dann vertrauensvoll an die oben genannten Einrichtungen wenden.

Klaus Dahmke
Ida Sieh

Bauernverband Schleswig-Holstein

„Zukunft gestalten.“

Helmer de Vries,
Genossenschaftsmitglied seit 1985

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Zukunft gestalten - Zusammen packen wir es an!

Gehen Sie Ihren Weg – genau wie Landwirt Herr de Vries. Ganz gleich, welche Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben Sie auch antreiben, wir beraten Sie gerne: in unserer **Genossenschaftlichen Beratung** – die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Filiale oder unter www.vb-piel.de

Volksbank
Pinneberg-Elmshorn 
Zusammen. Einfach. Besser.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Argrarpolitischer Austausch mit Michael von Abercron MdB und Ernst Dieter Rossmann MdB

Der Kreisvorstand hat die Sommerpause genutzt, um Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Michael von Abercron und Ernst Dieter Rossmann zu führen. Dabei ging es nicht nur um die Dürre, sondern auch weitere Themen wie die gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 wurden angesprochen. Bekräftigt wurde auch seitens des Vorstandes die Forderung hinsichtlich einer zukünftigen Risikoausgleichszulage für die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Umsetzung einer Gewinnglättung für die zurückliegenden drei Wirtschaftsjahre hinsichtlich der Einkommensteuer.



Von links: Werner Kruse, Georg Kleinwort, Carl-Eric Pudor, Michael von Abercron, Christof Kirst beim Gedankenaustausch im Kuhstall von Werner Kruse, Heede



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Moin liebe Leserinnen und Leser,

einen Blick hinter die Kulissen gab es am 10.06.2018 beim Tag des offenen Hofes. Der Milchviehbetrieb von Klaus Albert Dieckmann in Sparrieshoop hatte seine Türen anlässlich der landesweiten Aktion geöffnet. Trotz Regen und Gewitter hatten sich zahlreiche Besucher eingefunden. Vielleicht nicht nur, um sich den Hofalltag erklären zu lassen, sondern die von den Landfrauen aus Hörnerkirchen gebackenen Kuchen zu probieren.

Vom 03.07. bis 06.07.2018 hieß es für den KLF-Verein Pinneberg „Auf nach Ludwigshafen zum Deutschen LandFrauenTag.“ Unter dem Motto der diesjährigen Veranstaltung „Veränderungen wagen, Vertrauen festigen“ waren rund 3.000 Landfrauen aus ganz Deutschland erschienen. Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz Malu Dreyer wies in ihrer Rede darauf hin, dass die LandFrauenverbände bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen im ländlichen Raum ein wichtiger Bündnispartner für die Politik sind. Die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gehörte ebenso zu den Rednerinnen wie die Präsidentin des Deutschen LandFrauenVerband Brigitte Scherb. Diese brachte es noch einmal auf den Punkt: „Wir können nicht nur backen, sondern haben durchaus gesellschaftspolitische Interessen.“ Der Deutsche LandFrauenTag ist also nicht nur eine nette Veranstaltung, sondern auch eine Kundgebung.

Die Vorsitzende des KLF Verein Pinneberg Frauke Brinckmann und die Beisitzerin Karin Semmelhaack haben am 09.07.2018 in Hörnerkirchen an der Freisprechung der jungen Landwirtinnen und Landwirte aus dem Kreis Pinneberg und dem Kreis Steinburg teilgenommen.

Schiff Ahoi hieß es am 13.07.2018 für die KLF. Der OV Haseldorf hatte die alle 2 Jahre stattfindende Halbtagesfahrt ausgerichtet. Um 14 Uhr ging es bei strahlendem Sonnenschein vom Haseldorfer Hafen aus los. 47 Landfrauen aus den verschiedenen OV gingen sichtlich vergnügt und jede Dame ausgestattet mit einem Lunchpaket an Bord des „Tidenkieker“. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Flachbodenschiff mit einem Tiefgang von nur 50 Zentimeter. Ideal also für die Fahrt auf der Niederelbe mit ihren vielen Nebenarmen sowie Randgewässern. Für einen kurzen Zwischenstopp wurde die naturbelassene Insel Pagensand angesteuert. Am späten Nachmittag kamen die Ausflügler wieder im Haseldorfer Hafen an und zum Abschluss gab es dann noch für jede Dame ein leckeres Fischbrötchen.

Im Rahmen der Holsteiner Apfeltage fand am 28.08.2018 die Pressevorstellung in der Berufsschule Elmshorn statt, an der Elke Möller vom KLF Pinneberg teilnahm. Es wurde das Programm der Apfeltage vorgestellt. Mitveranstalter Wilfried Plüschau vom Obsthof Plüschau in Haselau-Hohenhorst hatte eine Kiste voller Äpfel dabei, so dass die Anwesenden den schmackhaften Apfel des Jahres 2018 gleich probieren konnten.

Beenden möchte ich meinen Bericht mit einem Zitat des Geigers Yehudi Menuhin:

**„Um wirklich glücklich zu sein,
brauchst du nur etwas,
wofür du dich begeistern kannst.“**

Bis zum nächsten Mal
Uschi Lahann



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Situationsbericht zur Ausbreitung des Wolfes im Kreis Steinburg

In der öffentlichen Diskussion erlangt das Thema Wolf eine immer größere Bedeutung. Ein besonderer Aspekt ist dabei die unter Tierwohlgesichtspunkten gesehene Weidetierhaltung. Der Kreis Steinburg mit seinen Naturräumen Marsch, Geest und den Moorniederungen ist geprägt durch verschiedenartiges Grünland. Auf 653 Betrieben werden Rinder zur Milchproduktion und Fleischerzeugung gehalten. In der Milchviehhaltung wird der Weidegang der Kühe besonders gefordert. 104 Betriebe im Kreis halten Schafe, diese spielen eine wichtige Rolle im Küsten- und Naturschutz. Viele Naturschutzflächen werden durch die gezielte Beweidung mit Schafen oder Ziegen vor der Verbuschung bewahrt und damit wertvolle Ökosysteme erhalten. Das Kreisgebiet gehört außerdem zum Stammzuchtgebiet der international erfolgreichen Holsteiner Pferde. Nur durch den Weidegang der jungen Pferde werden Knochen und Sehnen so gestärkt, dass sie zu robusten und langlebigen Sportpferden heranwachsen.

Die Tierhalter sehen diese Form der Tierhaltung massiv durch die Ausbreitung von Wölfen bedroht. Es gibt seitens der Wolfsexperten und der Politik keine praxistauglichen Lösungen, wie Weidetiere und Wölfe zusammenleben können. Der Wolf ist ein intelligentes Tier und wird sich daher immer an der einfachsten Beute bedienen. Eingekoppelte Tiere sind ein gefundenes Fressen für so einen guten Jäger, dazu kommt, dass Nutztiere über Generationen auf geringe Fluchtdistanz und Wehrhaftigkeit gezüchtet wurden. Die gängigen Herdenschutzkonzepte stammen aus Regionen, die mit Schleswig-Holstein nicht vergleichbar sind! Der Verweis auf die Rissstatistiken aus anderen Regionen ist ebenfalls irreführend, da diese nicht die Weidetierdichte und diese Form der Tierhaltung aufweisen, wie es in unseren Grünlandregionen gegeben ist.

Wenn alle Flächen, auf denen Tiere gehalten werden, wolfsicher eingezäunt werden, dann führt dieses neben enormen Kosten zu einer massiven Biotopzerschneidung. Die eingezäunten Flächen stünden den Wildtieren nicht als Rückzugsraum zur Verfügung das Wild wird stärker auf Straßen und Wegen unterwegs sein, das Unfallrisiko steigt. Weiterhin ist jeder Zaun eine potentielle Wildfalle.

Die Tierhalter fühlen sich mit dieser Problematik alleine gelassen. Das Wolfsmanagement propagiert, dass es zu Konflikten zwischen Nutztieren und Wölfen kommen kann, diese sich aber lösen lassen. Die Tierhalter fühlen sich als unflexibel dargestellt. Damit werden verhärtete Fronten geschaffen und ein Konflikt zwischen der überwiegend pro-Wolf eingestellten urbanen Bevölkerung und der Landbevölkerung provoziert.

Die ehrenamtlichen Wolfsbetreuer leisten, im Fall des Verdachtes eines Übergriffs auf ein Nutztier, forensische Arbeit. Die Aufnahme solcher Proben ist der Grundstein für eine erfolgreiche Rissanalyse. Fraglich ist, ob ehrenamtliche Helfer in der Lage sind, solche Spuren adäquat zu nehmen. Von 169 Fällen, die von 2007 bis 2017 in Schleswig-Holstein untersucht wurden, wurde 19-mal der Wolf als Verursacher festgestellt. Wenn mittels Rissanalyse und genetischer Untersuchung der Wolf nicht nachgewiesen werden kann, so kann er dennoch nie sicher als Verursacher ausgeschlossen werden.

Vielfach werden Hunde als mutmaßliche Verursacher genannt. Ein massiver Anstieg von wildernden Hunden erscheint doch äußerst merkwürdig. Zumal die genetische Differenzierung zwischen Hund und Wolf auf Grund der engen Verwandtschaft nicht ein-

fach ist. Insbesondere mit der angewandten Untersuchungsmethodik, der mitochondrialen DNA Untersuchung, ist diese Unterscheidung nicht möglich. Bedauerlicherweise werden auch die so gewonnenen Daten nicht zu wissenschaftlichen Zwecken preisgegeben. Die Glaubhaftigkeit der gewonnenen Daten würde deutlich steigen, wenn weitere Wissenschaftler mit damit arbeiten können. Schlussendlich wird immer hervorgehoben, dass Nutztierrisse großzügig entschädigt werden. Man kann in diesem Fall kaum von einer Entschädigung sprechen, da der Schaden nicht einzig und allein in dem Verlust eines Tieres besteht. Es ist der Verlust der Grundlage einer Weidetierhaltung, die in ihrer Art einzigartig ist. Dieser Verlust hat enorme einzelbetriebliche Konsequenzen und wird den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen. Darüber hinaus trifft es betroffene Tierhalter auf emotionaler Ebene. Es ist eine enorme Zumutung für einen Tierhalter, tagtäglich mit dem Risiko leben zu müssen, dass er bei der Tierkontrolle gerissene Tiere findet. Es hat aber auch nicht zu vernachlässigende gesellschaftliche Konsequenzen, wenn die Tiere von den Weiden Schleswig-Holsteins verschwinden.

Viel schlimmer ist aber das Damoklesschwert schwerer Kollateralschäden durch jagende Wölfe. Eine Rinderherde, die in Panik vor einem Beutegreifer flieht, ist durch keine übliche Einzäunung sicher zu stoppen. Genauso wenig Schafe oder Pferde, die in Panik fliehen und versuchen, Zäune zu durchbrechen oder Gräben zu überwinden. In allen Fällen besteht für die fliehenden Weidetiere und ihre Umgebung ein erhebliches Verletzungsrisiko.

Mit diesem Risiko stehen die Tierhalter in erster Konsequenz alleine dar. Unabhängig aller Erklärungen, dass solche Schäden nicht der Tierhalter tragen muss, ist er es aber, der im Ernstfall zum Unfallort eilt und versucht, seine Tiere wieder einzufangen. Er ist es, der sich um die Erlösung verletzter Tiere kümmern muss und er ist es, der sich persönlich fragen muss, ob er einen Fehler begangen hat.

In einem solchen Fall wird der Wolf nicht mehr zugegen sein und ob er sich als Verursacher nachweisen lässt, bleibt fraglich. Diese Belastung und dieses Risiko ist für einen einzelnen Tierhalter so enorm, dass es bei vielen in letzter Konsequenz nur dazu führen wird, die Weidetierhaltung einzustellen oder massiv zu dezimieren.

September 2018 Kreisbauernverband Steinburg
Der Vorstand

Ausschuss für Grünland und Weidewirtschaft

Der neu gegründete Ausschuss kam am 21.08.2018 zum ersten Mal zusammen. Dabei fand in Gruppen ein erster Gedankenaustausch zur Weidehaltung im Bereich Milchvieh- und Jungviehaufzucht, Mutterkuh- und Schafhaltung sowie Weidemast statt. Es wurden in jedem Bereich Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Weidewirtschaft ermittelt. Im Anschluss wurde das Ziel des Ausschusses näher definiert. Ziel ist die Stärkung der Weidewirtschaft in der Region.

Innerhalb der Sitzung wurden die Bereiche Vermarktung, Förderung und Produktionstechnik als Herausforderung für die zukünftige Arbeit herausgearbeitet. Der Ausschuss plant ein weiteres Treffen auf einem Grünlandbetrieb aus den eigenen Reihen.

Ida Sieh
Bauernverband Schleswig-Holstein

Liebe Leser und Leserinnen, liebe LandFrauen,

nach einem langen, sonnigen Sommer möchte ich heute nochmal Rückschau auf einige besondere Veranstaltungen halten. Im Juni hatte der OV Wacken zur traditionellen Kreisausfahrt, die jedes Jahr im Wechsel stattfindet, eingeladen. Claudia Lahann begrüßte uns mit einem Umtrunk vor dem übergroßen „Wacken-Label“. Gemeinsam mit ihrem Ehemann präsentierte sie uns anschließend auf einer Busrundfahrt die Gemeinde Wacken mit den anliegenden Ortschaften. Interessant war der zu einem Wohndomizil umgestaltete Bahnhof in Vaale sowie die vielen Informationen über die Organisation und die räumliche Größe des Wacken Open Air Festivals. Zum Abschluss gab es Pizza aus Dorothee Kühl's Holzbackofen. Vielen Dank für den tollen Tag.

Vom 3. bis 6. Juli besuchten wir mit LandFrauen aus den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg den deutschen LandFrauenTag in Ludwigshafen. 70 Jahre LandFrauenArbeit mit Tradition und Moderne unter dem Motto „Veränderungen wagen. Vertrauen festigen“. Gäste aus der Politik wie Malu Dreyer und Julia Klöckner, aber auch Frauen mit Berufen, die vor einigen Jahren nur in der Männerdomäne zu finden waren, begeisterten die 3000 LandFrauen. Die Frauengruppe ZUCCHINI SISTAZ sorgte musikalisch für tolle Stimmung. Rundum eine gelungene Veranstaltung mit vielen positiven Eindrücken.

Natürlich gehörte zu einer Reise in die Pfalz auch der Besuch eines Weingutes. Nach Informationen über Anbau und Pflege der Reben und einem Rundgang im Weinberg gab es eine Weinprobe und ein zünftiges Abendessen, einige Damen wagten sich an den Pfälzer Saumagen. Der Besuch einer Teegärtnerei war etwas ganz Besonderes. Wir erlebten einen voller Energie aktiven, aufstrebenden Jungunternehmer, der zusammen mit seiner Frau diverse Kräuter für Tee anbaut und Trocknungskammern selbst konzipiert und hergestellt hat.

In diesem Jahr stand für den KLV Steinburg die Norla auf dem Plan. Der OV Schenefeld u.U. versorgte am Sonnabend die traditionelle Cafeteria der LandFrauen mit leckeren Torten. An den Infoständen gab es gute Gespräche und passend zum Thema Nachhaltigkeit konnten die Besucher Alpaka Produkte und Naturkosmetik erwerben.



In der Kreativecke bastelten LandFrauen mit Kindern und stellten u.a. auch kleine Naturseifen her, die als kleine Erinnerung mit nach Hause genommen wurden.

Hinweisen möchte ich noch auf unseren KreisLandFrauen-Tag am 3. November in Kellinghusen. Bis dahin eine schöne Herbstzeit.



Martina Greve



Allgemeine Mitteilungen

Ist die Hofabgaberegulierung verfassungswidrig?

Das Bundesverfassungsgericht hat seine Entscheidung vom 23.05.2018 veröffentlicht. **In den zwei Verfassungsbeschwerden ging es um die Verfassungsmäßigkeit der Hofabgaberegulierung als Voraussetzung zur Gewährung einer Rente in der Alterssicherung der Landwirte.**

Das Gericht hat die Regelung des § 11 Abs. 1 Nr. 3 ALG mit der Pflicht zur Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebes als Voraussetzung eines Altersrentenanspruchs insgesamt für verfassungswidrig und unanwendbar erklärt. Nach der Urteilsbegründung wird insbesondere beanstandet, dass der Gesetzgeber versäumt habe, die Fälle einer Unzumutbarkeit der Hofabgabe näher zu bestimmen.

Die Leitsätze der Entscheidung lauten wie folgt:

1. Die Koppelung einer Altersrente an die Abgabe eines landwirtschaftlichen Hofes greift faktisch in die Eigentumsfreiheit des Art. 14 Grundgesetz ein.
2. Die Pflicht zur Hofabgabe wird verfassungswidrig, wenn diese in unzumutbarer Weise Einkünfte entzieht, die zur Ergänzung einer als Teilsicherung ausgestalteten Rente notwendig sind.
3. Die Gewährung einer Rente an den einen Ehepartner darf nicht von der Entscheidung des anderen Ehepartners über die Abgabe des Hofes abhängig gemacht werden.

Die Entscheidung des BVerfG hat zur Folge, dass Gerichte und SVLFG ihre Entscheidungen bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber nicht auf die beanstandete Vorschrift stützen dürfen. Die SVLFG benötigt jedoch eine Grundlage, um Altersrenten (ggf. vorläufig) bewilligen zu können. Hierzu befindet sie sich mit ihrer Rechtsaufsicht – das ist das Bundesversicherungsamt (BVA) – in Abstimmung.

Bis zur Antwort des BVA bedeutet dies:

- Entscheidungen über Altersrentenanträge können nicht getroffen werden.
- Renten wegen Erwerbsminderung und Witwen-/Witwerrenten sind von dem Beschluss nicht betroffen, d. h. hier ist vorerst noch die Hofabgabe notwendig.
- Bestandskräftige Entscheidungen sind von dem Beschluss nicht betroffen.
- Rentenbezieher, die zusätzliche Flächen (ab der Mindestgröße) bewirtschaften möchten, sollten eine Neuregelung abwarten, um nicht ein Ruhen der Rente zu riskieren.

Den Versicherten wird aber durch diese vorläufige Aussetzung kein weiterer Nachteil entstehen, denn die beantragten Renten werden, sobald die SVLFG die rechtliche Grundlage hat zu entscheiden, rückwirkend ab Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt. Rentenanträge sind daher ausdrücklich unverändert zu stellen, um eine spätere reibungslose Bearbeitung zu ermöglichen.

Unabhängig davon, ob und wie der Gesetzgeber tätig wird, sollte aufgrund des Urteils die Beratung des Bauernverbandes zukünftig hinzugezogen werden.

Hans-Heinrich von Maydell
Ida Sieh
Bauernverband Schleswig-Holstein

Baugenehmigungsverfahren bei landwirtschaftlichen Bauten

Vorplanung:

Die Errichtung von baulichen Anlagen für landwirtschaftliche Betriebe ist eine komplexe Aufgabe für Bauherren, Architekten und Ingenieure, sowie für die Bauaufsichtsbehörden.

Eine gute Vorarbeit hilft, das Vorhaben von Anfang an in die richtige Spur zu lenken.

Der Bauherr und sein Entwurfsverfasser (Architekt) sollten in enger Zusammenarbeit die Grundlagen für das geplante Vorhaben zusammentragen. An erster Stelle steht die Bedarfsanalyse, die zukünftige Entwicklung des Betriebes in den kommenden 5, 10, 15 Jahren sollte betrachtet werden. Anhand von Lageplanskizzen kann die Entwicklung des Betriebes dargestellt und der bestmögliche Standort für das konkrete Vorhaben gefunden werden. Hierzu kann auch bereits eine Rücksprache mit der Bauaufsicht sinnvoll sein.

Die Prüfung, ob die Eigenlandflächen und die langfristige (Restlaufzeit i.d.R. mind. 10 Jahre) gepachteten landwirtschaftlichen Flächen für das geplante Vorhaben ausreichen, sollte bereits zu diesem frühen Zeitpunkt erfolgen.

Dann kann der Blick in die Umgebung fallen. Sind Gewässer in der Nähe oder Wald, FFH-Gebiete oder Knicks in der Umgebung, was ist dort zu beachten? Die Untere Naturschutzbehörde, die Wasserwirtschaft und die Forstbehörde können darüber Auskunft geben.

Die Erstellung einer Immissionsschutzstellungnahme oder -prognose ist inzwischen in den meisten Fällen erforderlich. Die Erarbeitung nimmt etwa 6 bis 8 Wochen in Anspruch. Wenn möglich, sollte der Bauherr mit den benachbarten Landwirten absprechen, welche Planungen dort kurz-, mittel- oder langfristig anstehen. Die Immissionsschutzstellungnahme umfasst dann auch die umliegenden Höfe, damit wäre jedem gedient.

Die Immissionsschutzprognose muss auch übergeordnete Belange, z. B. Waldnähe, FFH-Gebiete etc. berücksichtigen.

Bei Anbauten an Bestandsgebäude wird seit Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2009, mit der Einführung der Gebäudeklassen, das Gesamtgebäude hinsichtlich des Brandschutzes und der statischen Belange betrachtet.

Der Entwurfsverfasser sollte bereits jetzt dem Bauherrn mitteilen, ob es sich um einen Sonderbau gem. § 51 LBO handelt. Ist das der Fall, so muss das Vorhaben statisch und brandschutztechnisch geprüft werden, was für den Bauherrn kosten- und zeitrelevant ist.

Zu diesem frühen Zeitpunkt ist die Löschwasserversorgung des Betriebes und der geplanten Erweiterung auf den Prüfstand zu stellen.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Skizzen des Gebäudes (Grundriss, Gebäudeschnitt, Ansichten) sind der nächste Schritt.

Gespräche mit wem/wann:

Mit den oben aufgeführten Grundlagen sollte spätestens ein erstes Gespräch des Bauherrn mit seinem Entwurfsverfasser bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde stattfinden. Hier werden die Weichen für den weiteren Fortgang des Vorhabens gestellt und der Umfang des Bauantrages im Detail besprochen. Die angehängte Liste kann bei der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen als Hilfestellung dienen.

Der Bauantrag wird gestellt:

Der Bauantrag wird mindestens 3-fach (bei erforderlicher statischer Prüfung und Brandschutzprüfung mind. 5-fach) bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Die Gemeinde leitet innerhalb einer Woche alle Ausfertigungen, bis auf eine, an das Kreisbauamt weiter, dieses legt einen Vorgang an und prüft den Antrag auf Vollständigkeit.

Wird bei dieser Vollständigkeitsprüfung innerhalb der ersten 3 Wochen nach Antragseingang festgestellt, dass erforderliche Bauunterlagen fehlen, werden diese Unterlagen beim Bauherrn mit Fristsetzung nachgefordert. Sollten Unterlagen nachgefordert werden, so gilt der Antrag noch nicht als eingegangen, dies ist erst nach Eingang des vollständigen Antrages der Fall.

Der vollständige Bauantrag wird zuerst in planungsrechtlicher Hinsicht geprüft. Diese Prüfung dauert in der Regel 1 bis 4 Wochen, je nach Auslastung des Sachbearbeiters. Bei Vorhaben im Außenbereich wird dabei zu allererst die Frage der Privilegierung im Sinne des § 35 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geklärt, also die Frage, ob das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb (im Sinne des § 201 BauGB) dient.

Erst nach Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden. Auch hier kann es sein, dass die Fachbehörden, insbesondere die Wasserwirtschaft und die untere Naturschutzbehörde, für eine abschließende Stellungnahme noch weitere Unterlagen benötigen. Diese werden dann umgehend beim Bauherrn nachgefordert.

Die statische Prüfung und die Brandschutzprüfung werden von der Bauaufsichtsbehörde nach Erteilung der Baugenehmigung bei den Prüfingenieuren in Auftrag gegeben. Möchte der Bauherr, dass die Prüfaufträge bereits vor Erteilung der Baugenehmigung vergeben werden, so ist eine Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn einzureichen.

Bauunterlagen für landwirtschaftliche Gebäude

- Bauantragsformular (als Download im Internet – Kreis Steinburg)
- Erklärung des Aufstellers der bautechnischen Nachweise über die Gebäudeklasse und der evtl. Prüfpflicht z. B. bei Sonderbauten (Anlage 2)
- Bau- und Betriebsbeschreibung mit Wohn-/ Nutzflächenberechnung
- Landwirtschaftlicher Erhebungsbogen (als Download im Internet – Kreis Steinburg)
- Pachtverträge (langfristige Pachtverträge > 10 Jahre)
- Beschreibung der Tierhaltung
- Umrechnung der Tierplatzzahlen in Großvieheinheiten
- Berechnung der Güllelagerkapazitäten
- Berechnung der bebauten und versiegelten Fläche
- Ermittlung der Ausgleichsflächen und Benennung der Ausgleichsmaßnahmen
- aktuelle Flurkarte (max. 3 Monate alt)
- Lageplan mit Darstellung und Vermaßung aller bebauten und versiegelten Flächen, Darstellung der Nutzung sämtlicher Gebäude mit Angabe der jeweiligen Tierzahlen
- Lageplan mit Darstellung der gesamten Grundstückswässerung



- Bauzeichnungen (Grundrisse, Gebäudeschnitt, Ansichten; bei Anbauten mit dem gesamten Bestandgebäude)
- Brandschutznachweis mit Ermittlung des Löschwasserbedarfs, Lageplan mit Feuerwehzufahrten, -stellflächen, Löschwasserentnahmestellen, ggf. Löschwasserteich: Berechnung der Größe, Beschreibung, frostfreie Entnahmestelle
- ggf. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sielverbandes
- ggf. Immissionsschutzstellungnahme (Geruch, Ammoniak, Stickstoff)
- ggf. Darstellung der Pachtflächen
- ggf. Verkehrsgutachten (z. B. bei Biogasanlagen)
- ggf. Abweichungsantrag

Bauaufsicht und Brandschutz
Kreis Steinburg - Bauamt

Tariflöhne in der Landwirtschaft

Lohnanpassung nach Bundesempfehlung

Nachdem die letzte Vergütungserhöhung in den landwirtschaftlichen Tarifverträgen am 01.07.2014 erfolgte und die Lohn- und Gehaltstarifverträge von der Gewerkschaft zum 30.06.2015 gekündigt worden waren, kam es nun zu keinem neuen Tarifabschluss.

Im Dezember 2017 haben der Gesamtverband der Arbeitgeberverbände GLFA und die IG BAU dann schließlich eine Bundesempfehlung Landwirtschaft zur Tarifsituation abgeschlossen. In dieser Empfehlung war neben einer linearen Lohnerhöhung auch eine Vereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung enthalten. Da die Tarifhoheit bei den regionalen Landesverbänden liegt, musste die Bundesempfehlung Landwirtschaft durch landesspezifische Tarifabschlüsse verbindlich vereinbart werden.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
 Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
 Telefon: 04321/15515
 Telefax: 04321/13430
 E-Mail: Cvries@aol.com
 www.vermessung-devries.de



werden, kann diese auf die Tarifierhöhungen angerechnet werden. Ebenso verhält es sich mit der vom Arbeitgeberverband in 2016 empfohlenen freiwilligen Erhöhung von mindestens 1,5 %. Sofern ein Arbeitgeber die freiwillige Erhöhung umgesetzt hat, kann auch diese bei der aktuellen Tarifierhöhung in Anrechnung gebracht werden.

Auszubildende und Praktikanten

Ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2018 werden die Ausbildungsvergütungen in den Ausbildungsberufen „Landwirt/in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ deutlich erhöht, um im Vergleich zu den anderen grünen Branchen und dementsprechend im Wettbewerb um geeignete Bewerber nicht abgehängt zu werden. Dies entspricht ebenfalls der Vereinbarung aus der Bundesempfehlung, in der man übereingekommen war, die Ausbildungsvergütung überproportional zu erhöhen,

Rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Landwirt/-in“ und „Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft“ folgende Tariflöhne:

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
676,50 €	715,- €	792,-€

Die Vergütung für Praktikanten in den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Hauswirtschafter/in“ ist mit angepasst worden. Ab dem 01.01.2018 erhalten Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse 715 € monatlich. Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen erhalten 792 € im Monat.

Soweit Auszubildenden oder Praktikanten ganz oder teilweise Kost und Wohnung gewährt wird, ist im Tarifvertrag weiterhin vorgesehen die in der jeweils geltenden Sozialversicherungsentsgeltverordnung (Sachbezugsverordnung) festgesetzten Werte anzusetzen und von den vereinbarten Vergütungen abzuziehen.

Der Tarifvertrag für die Auszubildenden und Praktikanten hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2020.

Nicolai Wree
 Arbeitgeberverband
 Land- und Forstwirtschaft
 Schleswig-Holstein e. V.

Nach intensiven Gesprächen mit der Gewerkschaft einigte man sich auf eine Formulierung, die den Interessen beider Seiten Rechnung trägt. Die Tarifparteien verständigten sich dabei auf eine Anhebung der Stundenlöhne bei den Landarbeitern und der Ausbildungsvergütung.

Erhöhung für Landarbeiter

Da sich die Tabellenwerte der Löhne und Gehälter seit dem 01.07.2014 nicht erhöht haben, wurden diese Tabellenwerte vorab um 3 % angehoben. Zum 01.01.2018 erfolgte gemäß der Bundesempfehlung eine Erhöhung um weitere 3 %. Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,5 % sowie ab dem 01.01.2020 um weitere 1,5 %. Damit ist die auf Bundesebene verhandelte Empfehlung vollständig umgesetzt worden. Zudem ist das Weihnachtsgeld mit 256 € an den Bundesschnitt angepasst worden.

In den Lohngruppen 1a und 1b ist die Lohnentwicklung abweichend. In der Lohngruppe 1a bleibt der Lohn zum 01.01.2018 auf dem Niveau von 9,10 €. In dieser Höhe war er zuletzt bereits nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestentgelte für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau (TV Mindestentgelt) zu zahlen. Eine prozentuale Steigerung findet in dieser Lohngruppe in den folgenden Jahren nicht statt. In der Lohngruppen 1a gilt stattdessen ab dem 01.01.2019 der gesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz. In der Lohngruppe 1b ist rückwirkend zum 01.01.2018 eine pauschale Anhebung auf 9,25 € vereinbart worden. Danach steigt der Lohn entsprechend der vereinbarten Erhöhungen um 2,5 % zum 01.01.2019 und weitere 1,5 % zum 01.01.2020.

Lohngruppen	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
1 a	9,10	Gesetzlicher Mindestlohn	Gesetzlicher Mindestlohn
1 b	9,25	9,48	9,62
2	10,42	10,68	10,84
3	11,72	12,02	12,20
4	12,54	12,85	13,05
5	13,46	13,80	14,01

In diesen Lohngruppen hat es zudem eine Korrektur bei der Einordnung der Arbeitnehmer gegeben. Die Lohngruppe 1a gilt nun neu für Arbeitnehmer bis zu einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu vier Monaten. Die Lohngruppe 1b bezieht sich auf Arbeitnehmer mit einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als vier Monaten.

Der Lohntarifvertrag für Landarbeiter hat grundsätzlich eine Laufzeit bis zum 30.06.2020.

Die Erhöhungen wirken sich nur auf die tariflichen Vergütungen aus. Sollte bereits eine übertarifliche Vergütung bezahlt

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth
 Telefon: 0 48 29 - 90 29 20
 Mobil: 01 60 - 94 66 38 80
 email: info@alphahunter.de
 www.alphahunter.de

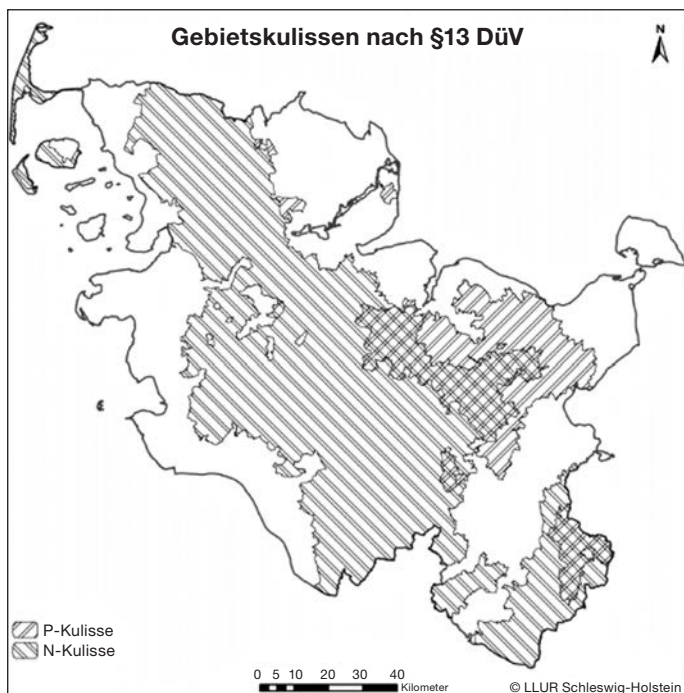
Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.

Neuerungen in der Landesdüngerverordnung

Im Rahmen der Landesdüngerverordnung (LDüV) hat die Landesregierung Nitrat und Phosphat relevante Kulissen festgelegt. In diesen Kulissen können von der bundesweiten Düngerverordnung abweichende Vorschriften gelten. Die Kulissen wurden wie folgt ermittelt:

N-Kulisse: alle Grundwasserkörper über dem Grenzwert von 50 mg Nitrat/l

P-Kulisse: die Gesamteinzugsgebiete von eutrophierten Seen über 50 ha Seewasserfläche, wenn das Phosphat nachweislich aus der Landwirtschaft stammt.



In Teilen der Kreise Pinneberg und Steinburg ist die N-Kulisse von Relevanz. Die P-Kulisse findet keine Anwendung. Im Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein (Reiter Landwirtschaft/Gebietskulissen LDüV) sind die Kulissen genauer hinterlegt: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>.

Folgende Maßnahmen sind innerhalb der LDüV-Kulissen vorgeschrieben:

Nr.	Maßnahme	N-Kulisse	P-Kulisse
1	Untersuchung der Wirtschaftsdünger auf Stickstoff und Phosphat vor der Aufbringung	X	X
2	Beschränkung der Phosphat-Düngung auf hoch bis sehr hoch versorgten Böden		X
3	Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb von 1 Stunde auf unbestelltem Ackerland	X	
4	Sperrfrist für die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel auf Grünland: 15. Oktober - 31. Januar	X	
5	Sperrfrist für die Ausbringung phosphathaltiger Düngemittel auf Acker- und Grünland: 15. Oktober - 31. Januar		X

Zu Maßnahme Nr. 1: Für Gülle, Festmist und Gärreste sind Untersuchungsergebnisse vorzuhalten für die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat. Die Untersuchungsergebnisse der Wirtschaftsdüngeranalyse dürfen nicht älter sein als zwei Jahre. Die Probenahme und das Einschicken ins Labor hat der Land-

wirt, ebenso wie die anfallen Kosten, zu übernehmen. Für die fachgerechte Probenahme der Wirtschaftsdünger sind flüssige Wirtschaftsdünger vorher aufzurühren. Dadurch kommt es generell zu Ammoniakverlusten, die bei warmen Temperaturen nochmals kräftig ansteigen. Die Probenahme bietet sich dementsprechend vor der ersten Aufbringung im Winter/Frühjahr an. Da im Moment mit längeren Wartezeiten bei den Untersuchungsergebnissen zu rechnen ist, hat das MELUND stattgegeben, dass die Ergebnisse erst im Jahr 2019 zur ersten Düngung vorliegen müssen.

Zu Maßnahme Nr. 3: Organische Düngemittel sind nach DüV auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Stunden, einzuarbeiten. Innerhalb der LDüV-Kulisse gilt ab dem 27. Juli 2018 eine Einarbeitungsfrist von einer Stunde. Diese Einarbeitungsfrist darf nur überschritten werden, wenn infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse nach dem Aufbringen, die Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben ist.

Zu Maßnahme Nr. 4: Auf Grünlandflächen (DGL, Feldfutter) dürfen Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff in der o.g. Zeit nicht ausgebracht werden. Das Antragsverfahren, welches für die 2-wöchige Vorverlegung der Sperrfrist außerhalb der LDüV-Kulisse nach DüV möglich ist, wird auch für Grünlandflächen innerhalb der LDüV-Kulisse möglich sein.

Im Rahmen der Gewässerschutzberatung können Sie die Wirtschaftsdünger (auch Festmist) in den jeweiligen Beratungsgebieten kostenlos von den zuständigen Beratungsbüros analysieren lassen:

Ingenieurbüro INGUS, Tel. 04392/9130977
Industriestr. 6, 24589 Nortorf

Geries-Ingenieure GmbH, Tel. 04120/7068-410
Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

IGLU – Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt, Tel.: 04834/9848860
Büro Schleswig-Holstein, Hafentörn 3, 25761 Büsum

Lisa Hansen-Flüh
Ida Sieh
Bauernverband Schleswig-Holstein

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
 Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wb.goettsche@googlemail.com
 www.willi-goettsche.de

von der Regelung Böden ab Mitte der Versorgungsstufe D betroffen. In diesem Fall ist ein Bedarf für die Kultur nicht gegeben. Diese Regelung gilt nicht für Feldfutter (s. Abb. 2).

Herbstdüngung auf Grünland

Mehrfähriges Feldfutter (d.h. Aussaat vor dem 15.5.) fällt unter die Regelungen für Grünland und Dauergrünland. Eine DBE ist nur einmal im Jahr und zwar vor der ersten Ausbringung im Frühjahr zu berechnen. Wird im Herbst nach dem letzten Schnitt noch eine Düngung durchgeführt, ist die ausgebracht N-Menge mit der in der DüV hinterlegten Mindestwirksamkeit in der Frühjahrs-DBE anzurechnen. Für ausgebrachte, organische Dünger ist außerdem 10% des Gesamt-N aus dem Vorjahr in der Frühjahrs-DBE anzurechnen.

Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost

Bei der Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost im Herbst ist die Ermittlung und Dokumentation des Düngedarfs nicht erforderlich. Die 30/60-Regelung gilt ebenfalls für o.g. Düngemittel nicht, d.h. es darf mehr als 60 kg N/ha ausgebracht werden. Der Frühjahrsdüngedarf ist jedoch um 10% der ausgebrachten Menge an Gesamt-N aus dem Vorjahr zu reduzieren. Zusätzlich sind die Nährstoffe gemäß Mindestwirksamkeit (Anlage 3, DüV) anzurechnen.

Düngung einer zweiten Hauptfrucht

Herbstdüngung

Laut § 6 Abs. 8 Düngeverordnung (DüV) ist eine Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (N) (> 1,5 % N i. d. TM) auf Ackerland nach Ernte der Hauptfrucht bis zum Ablauf des 31. Januar des Folgejahres verboten.

Im Falle von Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutter ist eine Aufbringung im Herbst bis zum 31. Oktober gestattet. Alle Ausnahmen der Düngung auf Ackerland und der weiteren erweiterten Sperrfristen in der Kullisse der Landesdüngerverordnung (LDüV) entnehmen Sie folgender Abbildung:

Sperrfristen		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ackerland	DüV	31.1.									ab Ernte Hauptfrucht		
Winterraps, Zwischenfrüchte*, Feldfutter (Aussaat bis 15.9.)	DüV	31.1.									2.10.**		
Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 1.10.)	DüV	31.1.									2.10.**		
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	DüV	31.1.											2.12.
Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost	DüV	15.1.											15.12.
P-Kullisse: P-haltige Düngemittel**	LDüV	31.1.									15.10.		
Sperrfrist auf Antrag (10.9.) vorgezogen**	DüV + LDüV	15.1.									15.9.		
Dauergrünland und mehrjähriges Feldfutter (Aussaat bis 15.5.)	DüV	31.1.										1.11.	
Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost	DüV	15.1.											15.12.
Sperrfrist auf Antrag (bis 10.9.) vorgezogen	DüV	15.1.									15.10.		
N- und P-haltige Düngemittel**	LDüV	31.1.									15.10.		
Sperrfrist auf Antrag (10.9.) vorgezogen**	LDüV	15.1.									1.10.		

* Gewichtsanteil der Leguminosen in der Saatmischung unter 50 %

** gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost

*** Düngung bis zum 1.10.: max. 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N

Düngebedarfsermittlung im Herbst

Eine Herbst-Düngung zu den in Abb. 1 aufgeführten Ackerkulturen (Winterraps, Wintergerste, Zwischenfrüchte, Feldfutter bei Aussaat bis 15.9.) ist nur bei gegebenem Düngebedarf und nur bis zu einer Höhe von max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N gestattet.

Der Bedarf der Kulturen im Herbst ist schriftlich zu dokumentieren. Der Bedarf ist entsprechend der Vorfrucht und deren Ertrag zu veranschlagen. Ist die Ernte schlecht ausgefallen – wie in diesem Jahr - liegen hohe Rest-N-Mengen im Boden vor, die die Folgekultur im Herbst noch nutzen kann. Sind die Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst feucht und warm, sind die Mineralisationsbedingungen günstig und der Düngebedarf entsprechend niedriger anzusetzen.

Für die Herbstdüngung 2018 gilt weiterhin das vereinfachte Rahmenschema der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) zur Ermittlung des N-Düngebedarfs für Stickstoff auf Ackerland. Eine Bedarfsermittlung für Phosphor muss im Herbst nicht erfolgen.

Im Rahmenschema sind zur Bedarfsermittlung Informationen über die zu düngende Kultur, Vorfrucht und langjährige organische Düngung anzugeben. Eine langjährige organische Düngung liegt per Definition vor, wenn die P-Versorgung bei mindestens 36 mg P₂O₅/100g Boden (DL-Methode) liegt. Laut Richtwerten für die Düngung der LKSH sind

Wird nach der GPS-Ernte oder frühem Drusch von Getreidekulturen eine zweite Hauptfrucht (Ackergras, Feldfutter) etabliert, ist eine Düngung bis zum jeweiligen Sperrfristbeginn möglich. Wird die zweite Hauptfrucht noch im selben Jahr geerntet, greift die 30/60-Regelung nicht, sondern es kann bis in Höhe des ermittelten N-Bedarfs gedüngt werden. Die Berechnung des Düngebedarfs wird in den Kreisgeschäftsstellen durchgeführt.

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten



Büro:
 Tel.: (04832) 25 50
 Fax: (04832) 5 50 50
 Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Herbst kein großartiger Düngbedarf für die Kulturen besteht, da die Zufuhr zur Hauptfrucht in diesem Jahr vielerorts größer war, als die Abfuhr über die Ernteprodukte. Somit sind hohe Ernte-Nmin-Werte im Boden zu erwarten. Mit einem nassen Jahresanfang und einem trockenen Vorsommer und Sommer macht das Jahr 2018 unmissverständlich klar, dass eine Lagerkapazität von einem Jahr auf den viehhaltenden Betrieben nötig ist. Die gezielte Ausbringung der organischen Dünger zu Zeiten eines vorhandenen Pflanzenbedarfes und der passenden Witterung erhöht die Effizienz der organischen Dünger und schont die Bilanz.

Lisa Hansen-Flüh
Bauernverband Schleswig-Holstein

Praktische Hinweise

zur Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten und Seuchen in Schweinehaltende Betriebe durch Tiertransport und Kadaverentsorgung



Allgemeine Empfehlungen

- bestehen auf eine telefonische Anmeldung kurz vor der Ankunft des Tiertransporters bei zeitlicher Abweichung von der Absprache
- empfangen den Tiertransporteur am Hof und weisen ihn ein
- achten auf Sauberkeit der Fahrzeuge bei Ankunft
- halten Stiefel und Overalls für den Tiertransporteur vor, wahlweise Stiefeldesinfektion und Einweg-Overalls
- liefern keine Sauen im letzten Trächtigkeitsdrittel ab

Schwarz-Weißbereich

- sorgen für eine Schwarz-Weißtrennung an der Verladerrampe
- lassen Tiertransporteure nicht in den Weißbereich des Betriebes
- stellen sicher, dass Schweine nicht in den Stall zurücklaufen können
- sorgen dafür, dass sich die Wege der Tieranlieferung/-abgaben nicht kreuzen oder zwischendurch gereinigt und desinfiziert werden

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank Gestaltung · Druck · Werbung Lilienconstraße 2 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Ida Sieh Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
gemeinsame Geschäftsstelle Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe	
Beratungstermine nach Vereinbarung Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr durch den Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn	

Warnsholz GmbH & Co. KG

LKW-FAHRER GESUCHT

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.
Neu: Ankauf von Elektroschrott

**Kostenlose Containergestellung
in allen Größen ab 1 t**

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de

Rampe

- stellen eine saubere Verladerrampe zur Verfügung
- nutzen den Verladeweg nicht als Stalleingang
- lassen Tiertransporteure maximal als Verladehilfen ab Rampe zu
- stellen Treibhilfen für die Verladezone; diese sind farblich anders gekennzeichnet als Stall-Treibhilfen und gelangen nicht in den Stall

Verladen

- nutzen, soweit vorhanden, eine Verladebucht zum Vorpuffern der Verladung
- verladen nur nüchterne Tiere

Reinigung & Desinfektion

- reinigen und desinfizieren Verladerrampe, Verladebucht und eigene Geräte nach der Benutzung
- halten die Möglichkeit einer einfachen Fahrzeugreinigung vor und achten auf die Benutzung durch Tiertransporteure
- bei Eigenanlieferung: reinigen und desinfizieren ihre Fahrzeuge in Anlehnung an die Erfordernisse eines Transporteurs

Kadaverlagerung

- lagern Kadaver in geschlossenem Behälter auf einem befestigten Platz an der Hofgrenze
- reinigen und desinfizieren nach jeder Kadaverabholung



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

Bauern.SH 
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Auszug aktueller Strukturdaten in Deutschland und in der Region

Im Mai 2018 wurden laut Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland 4,167 Mio. Milchkühe gezählt. Das waren 1,1 % weniger als ein Jahr zuvor und 0,8 % weniger als im Dezember 2017. Im Schnitt standen in jedem Stall 65,1 Kühe. Im Mai 2017 waren es 62,6 Tiere je Stall. Innerhalb von fünf Jahren ist die durchschnittliche Bestandsgröße um rund 13 Tiere gestiegen.

Der spürbare Anstieg der Milchanlieferung der deutschen Milchzeuger in den ersten vier Monaten von 2018 um 3,4 % deutet unter Berücksichtigung der rückläufigen Tierzahlen auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Milchleistungen im laufenden Jahr hin.

Der Strukturwandel hat sich ebenfalls weiter fortgesetzt. Die Anzahl der Milchviehbetriebe hat abgenommen. Im Mai 2018 wurden 63.985 Milchviehhaltungen gezählt. Die Zahl der Milchvieh haltenden Betriebe sank damit im Vergleich zur Zählung im November 2017 um 2,7 %, im Vergleich zum Mai 2017 sogar um 5,0 %. Im Vorjahr (Vergleich Mai 2016 zu Mai 2017) ist die Aufgaberate mit 5,6 % etwas höher gewesen.

Im vergangenen halben Jahr lag der Strukturwandel in Schleswig-Holstein mit 2,37 % unterhalb des Bundesschnittes. In folgenden Bundesländern fiel der Strukturwandel deutlich höher als im Bundesschnitt aus:

- Baden-Württemberg: - 3,6 %
- Hessen: - 3,5 %
- Mecklenburg-Vorpommern: - 3,4 %

Die aktuellsten Strukturdaten aus den Kreisen in Schleswig-Holstein liegen dem Statistikamt Nord aus 2016 vor. Der Kreis Pinneberg mit seinen 35.658 ha landwirtschaftlicher Fläche hat 836 Betriebe, während es in Steinburg auf 68.362 ha 1.012 Betriebe sind.

Dabei gibt es in Pinneberg 15.102 ha Acker- und 16.610 ha Dauergrünland (der Rest sind Dauerkulturen). In Steinburg hingegen verhält es sich so, dass 33.436 ha Acker- und 34.357 ha Dauergrünland vorhanden sind. Pinneberg beheimatet 16.814 Milchkühe während es 45.835 im Kreis Steinburg sind.

Sönke Hauschild
Bauernverband Schleswig-Holstein



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091

 **Sparkasse
Westholstein**